Alles über das Jugendgesetz in Niederösterreich

Was bin ich?

Wenn du noch nicht 18 bist, stuft dich das Gesetz als jungen Menschen ein. Gewisse Sachen darfst du ab 14, einige ab 16, und manche eben erst ab 18. Es sei denn, du bist bereits verheiratet oder beim Bundesheer bzw. Zivildienst. Dann giltst du vor dem Gesetz auch als Erwachsener, wenn du jünger bist. Hier eine kurze Übersicht, worauf du achten musst.

Wer gilt als Erwachsender?

Jeder, der über 18 ist, und alle, die jünger, aber verheiratet, Präsenz- oder Zivildiener sind.

Wer gilt als Erziehungsberechtigter?

Erziehungsberechtigte sind in der Regel deine Eltern. Und in bestimmten Fällen das Jugendamt, deine Großeltern oder andere Verwandte. In jedem Fall sind es Personen, die vom Gesetz mit der Wahrung der Erziehungsverantwortung betraut sind.

Wer gilt als Begleitperson?

Begleitpersonen müssen auf jeden Fall 18 sein. Ihnen ist von den Erziehungsberechtigten die Aufsicht über junge Menschen vorübergehend anvertraut. Oder sie sind im Rahmen von Jugendorganisationen für die Beaufsichtigung von jungen Menschen verantwortlich: zum Beispiel Lehrer, Jugendleiter, etc.

Was darf ich?

Von zu Hause fort bleiben

(sofern es deine Eltern erlauben): Unter 14: bis 22:00 Uhr

14 – 16: bis 1.00 Uhr

Ausnahmen: Du bist mit Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen unterwegs. Oder wenn ein gerechtfertigter Grund (z.B.: Notfall) vorliegt.

Alkohol trinken und erwerben:

erst ab 16

Tabakwaren rauchen und erwerben

erst ab 16

Jugendgefährdende Medien erwerben, konsumieren oder besitzen

erst ab 18

Was muss ich?

Weil Erwachsene oft nur schwer einschätzen können, wie alt du bist, musst du auf alle Fälle immer einen Lichtbildausweis bei dir haben.

Behörden und Polizisten dürfen ihn auf Verlangen sehen. Und Erwachsene, wenn sie befürchten müssen, selbst ein Gesetz zu übertreten. Beispielsweise wenn sie dich in Lokale, Kinos oder Veranstaltungen hineinlassen, für die du laut Gesetz noch zu jung sein könntest. Am besten besorgst du dir eine 1424 – NÖ Jugendkarte. Sie gilt im Sinne des Jugendgesetzes als dein Altersnachweis.

Nähere Infos: www.1424.info!

Im Namen des Gesetzes

Wenn du was "ausgefressen" hast, kann das für dich unangenehme Folgen haben.

Du handelst gegen das Gesetz:

- Wenn du länger als erlaubt ausbleibst.
- Wenn du Lokale oder Vorführungen besuchst, für die du nicht alt genug bist.
- Wenn du unter 18 bist und jugendgefährdende Filme, Magazine oder Datenträger ansiehst, besitzt oder erwirbst.
- Wenn du unter 16 bist und Alkohol trinkst oder erwirbst und Tabakwaren rauchst oder erwirbst.
- Wenn du verbotene Drogen besitzt oder zu dir nimmst.
- Wenn du dich weigerst, deinen Ausweis herzuzeigen.

Die Behörde kann dich dafür

- Zu einem Belehrungsgespräch schicken.
- Zur Erbringung sozialer Leistungen verpflichten.
- Zu 200 Euro Geldstrafe verdonnern.

Muss ich wirklich draußen bleiben?

Wir leben in einem freien Land. Aber trotzdem gibt es Lokale, wo du erst ab einem bestimmten Alter hinein darfst. Abgesehen von Kinofilmen, die mit entsprechender Altersbeschränkung gekennzeichnet sind, gelten folgende Bestimmungen:

Für junge Menschen unter 18 nicht erlaubt:

Räume und Lokale, in denen Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird oder in denen pornografische Darbietungen aufgeführt werden:

Bordelle Peepshows Videoshows Sexshops
Nachtlokale Swingerclubs Weiteres: Wettlokale, Branntweinschenken,...

Für junge Menschen unter 14 nicht erlaubt

Spielhallen

Warum hab ich in Sexshops Lokalverbot?

In Sexshops, Peepshows und einschlägige Filmvorführungen darfst du erst ab 18 rein. Und warum? Weil der Sex im wirklichen Leben einfach anders abläuft als in Porno Videos. Und das kannst nur du selbst herausfinden. Aber Vorsicht: Am besten immer mit Gummi.

Warum sind nicht alle Medien jugendfrei?

Es gibt Magazine, Videos und Bilder, in denen Gewalt verherrlicht und Pornografie dargestellt wird. Und die sind für dich erst ab 18 erlaubt. Auch Erwachsene, die dir so etwas zugänglich machen, machen sich damit strafbar! Alles, was du im world wide web findest, unterliegt den gleichen Bestimmungen.

Vielleicht hat dir schon jemand illegale Drogen angeboten. Vielleicht hast du auch schon welche ausprobiert. Tatsache ist: Drogen erweitern höchstens deine Abhängigkeit. Aber sicher nicht deine Freiheit.

Extasy und seine Folgen

Extasy (XTC) ist eine synthetische Droge, die chronische Hirnschädigung hervorrufen kann. Sie wird im Labor hergestellt und enthält oft ganz andere Inhaltsstoffe, als du glaubst. Es wird alles Mögliche als XTC verkauft (Koffeintabletten, Kopfschmerzmittel, Vitaminpillen) die zum Teil eben auch äußerst gefährliche Inhaltsstoffe enthalten können.

Kiffen - Cannabis, Marihuana, Gras

Cannabis wird gerne verharmlosend als "nicht so gefährlich" eingestuft, wobei auch hier ein starker Gewöhnungseffekt entstehen kann.

Übrigens ist schon der Besitz von kleinsten Mengen Cannabis strafbar! Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass die "Tagesdosis für den Eigengebrauch" straffrei ist. Bedenke auch, dass du im Falle einer Anzeige Folgeprobleme bekommen kannst: Wenn´s har auf hart geht, kannst du Schwierigkeiten bei Führerschein, Reisepass und Job bekommen!

Bin ich auch als Nichtraucher cool?

Auch wenn du schon 16 bist und der Druck in deiner Clique zum blauen Dunst recht stark ist, kannst du stärker sein und Nein zur Zigarette sagen. Die große Freiheit, wie sie dir die Werbung verspricht, inhalierst du damit sicher nicht. Ganz im Gegenteil wirst du vom Nikotin sehr schnell abhängig: Wenn der Aschenbecher dein bester Freund geworden ist, fällt es auch sehr schwer, die Sucht wieder auszudämpfen.

Alles im Griff?

Wie viel Alkohol verträgt der Mensch?

Wie viel Alkohol jemand verträgt, ist abhängig von körperlicher Konstitution und Gewohnheit sehr unterschiedlich. Wer viel trinken kann, ohne betrunken zu wirken, hat sich bereits stark an die Substanz gewöhnt. Merkmale für eine Abhängigkeit können sein, dass man ein sehr starkes Bedürfnis nach Alkohol hat und regelmäßig mehr trinkt, als man sich vornimmt.

Prinzipiell kannst du davon ausgehen: Auch wenn der Druck auf dich innerhalb der Gruppe noch so stark ist, es besteht kein Saufzwang. Freunde, die dich zum Saufen zwingen wollen, sind keine Freunde. Und beim Autofahren, Arbeit und Sport hat Alkohol sowieso nichts verloren. Du solltest auch keinesfalls bei jemandem ins Auto oder aufs Moped steigen, der schon was getrunken hat.

Wann sind Medikamente ungesund?

Auch Medikamente sind eine Form von Drogen. Und sogar eine sehr gefährliche. So genannte "Aufputschmittel" sind bedenklich. Mehr über Drogen findest du unter http://www.suchtvorbeugung.at

Warum kann sich jeder Aids holen?

AIDS kann man sich leichtfertig oder unbewusst holen. Klingt hart, stimmt aber. Und das gilt für alle. Du musst keiner so genannten "Risikogruppe" angehören, um dich anzustecken. Es kann dir überall und mit jedem Menschen passieren.

Du kannst dich sehr gut davor schützen, wenn du immer ein Kondom verwendest. Besonders gefährlich: Der Gebrauch von (Drogen-) Spritzen, die schon jemand anderer verwendet hat.

Mit wem kann ich über Aids reden?

AIDS ist ein Thema, über das man reden muss. Sprich auf jeden Fall mit deinem Freund oder deiner Freundin darüber. Kondome bekommst du in Apotheken, Drogeriemärkten und Automaten.

Für sicheren Sex brauchst du nur 3 Dinge beachten:

Niemals,

niemals,

niemals ohne Kondom!

Folgende Körperflüssigkeiten können das HI-Virus (HIV) enthalten:

- Blut, auch Menstruationsblut
- Samenflüssigkeit
- Scheidenflüssigkeit
- Muttermilch

Wie kann ich mich anstecken

- Ungeschützter Oralverkehr
- Ungeschützter Vaginalverkehr
- Ungeschützter Analverkehr
- Gemeinsamer Gebrauch von (Drogen-) Spritzen

Keine Infektionsgefahr bei folgenden Körperflüssigkeiten

- Speichel
- Schweiß
- Urin
- Tränenflüssigkeit

Keine Infektionsgefahr besteht bei:

- Küssen, Streicheln, Petting
- Händeschütteln, Umarmen
- Gemeinsame Benützung von Geschirr, Handtüchern, Bettzeug, Toiletten etc.
- Tätowieren, Piercing, wenn die nötigen Hygieneregeln eingehalten werden

Wirksamer Schutz gegen AIDS beim Sex:

Kondom

Kondom

Kondom

Mehr über Aids und wie du dich davor schützen kannst, findest du unter www.aids.at

Warum ich vorsichtig sein mutig?

Du hast Freunde. Und denkst dir: Nichts ist schlimmer, als wenn ich mich vor ihnen blamiere. Deshalb musst du aber keine Dinge tun, vor denen du Angst hast, oder von denen du weißt, dass sie unvernünftig und falsch sind.

Wenn der Druck deiner Freunde besonders stark wird, bedenke: Am stärksten bist du selbst. Wenn du deine Entscheidungen für dich alleine triffst.

Du bist damit auch für andere ein Vorbild, wenn du Stärke zeigst und dich dem Gruppendruck widersetzt. Auch du kannst Trends setzen, indem du nicht überall mitmachst!

Und dann überlege einmal in Ruhe, ob wirklich gute Freunde überhaupt zulassen würden, dass du dich in Gefahr begibst oder eine Dummheit machst.

Wer malt Feinbilder an die Wand?

Wir leben in einem freien Land. Da kann jeder sagen was er will. Jeder darf seine eigene Meinung haben. Und sein eigenes Leben führen. Das war nicht immer so. Es gab eine Zeit, in der Andersdenkende verachtet, verraten und vergast wurden.

Vielleicht hast du schon Leute kennen gelernt, die so eine Zeit wieder herbeiwünschen. Sie treten meist in Gruppen auf, weil sie sich dann stärker fühlen. Und nur so genug Kraft aufbringen, um Schwächere einzuschüchtern und zu demütigen.

Wenn du ins o eine Gruppe hineingerätst, bedenke: Wir leben in einer toleranten Gesellschaft, die Extremismus in jeder Form verurteilt und die allen Menschen die gleichen Rechte sichert. Es kann auch ganz schnell passieren, dass du auf einmal der Schwächere bist, auf den alle losgehen.

An was kann ich heute noch glauben?

Du kannst glauben, an was du willst. Aber gerade in der heutigen Zeit gibt es eine Vielzahl neuer Sinn- und Heilsanbieter. Jedes dieser Angebote im "Supermarkt der Religiösität" solltest du aber kritisch prüfen. Wichtig ist, dass deine persönliche Freiheit bestehen bleibt. Freiheit und Selbständigkeit sind Güter, die niemand leichtfertig aufgeben sollte.

Dürfen andere meinen Körper berühren?

Sexueller Missbrauch: Niemand spricht darüber. Obwohl es vielen passiert. Gerade als junger Mensch fühlt man sich in einer ausweglosen Situation. Wem kannst du noch trauen, wenn ein Erwachsener dich sexuell belästigt oder missbraucht?

Du musst eines wissen: Ob du ein Kind bist oder schon bald 18. Ob Bub oder Mädchen. Ob in der Schule oder zu Hause. Niemand, auch nicht deine engsten Verwandten, Freunde und Bekannten, darf dich angreifen, wenn du es nicht willst. Dein Körper gehört dir ganz alleine. Auch wenn du noch nicht erwachsen bist.

Oft ist es schwer, mit jemanden darüber zu reden. Aber wir können dir helfen. Es bleibt unter uns. Diskret und anonym. Ruf einfach an: Die Möwe 02742/311 111

Mehr Infos über sexuellen Missbrauch und wer dir helfen kann, bekommst du bei der TOPZ Jugendinfo NÖ.

Wann kann ich endlich Gas geben?

Mopedausweis: ab 15 Fahrschule fürs Auto ab 16 Fahrprüfung ab 17

An alle frustrierten Fußgänger, erwischte Schwarzfahrer und müde Drahteselstrampler, die 's nicht mehr erwarten können: Es gibt ein Leben neben Fahrrad, Eisenbahn und Autobus! Ab 15 erhältst du schon einen Mopedausweis. Ab 16 darfst du in der Fahrschule mit dem Führerschein fürs Auto starten. Und schon ab 17 zur Fahrprüfung antreten.

Du darfst dann mit dem Auto 100 km/h auf Freilandstraßen und 130 km/h auf Autobahnen düsen! Aber sicher: Mit 0,0 Promille! Wer gibt den Führerschein schon gerne her, wenn er ihr grad erst gekriegt hat.

Warum kosten Kredite mehr als ein Taschengeld?

Wer jung ist, ist auch knapp bei Kasse. Das ist ein Naturgesetz. Aber so traurig es klingt: Überall, wo dir günstig was angeboten wird, kannst du sicher sein: Niemand schenkt dir etwas ohne Gegenleistung. Und schon gar kein Geld. Es gibt leider Kreditgeber, die mit verlockenden Monatsraten versuchen, über lange Laufzeiten hinwegzutäuschen. Und windige Geschäftemacher, und Kredithaie, die mit utopischen Renditen locken.

Wenn du Geld brauchst, geh am besten in deine Bank. Dein persönlicher Berater berät dich ehrlich und offen über deine Möglichkeiten.

Was müssen Erwachsene für mich tun?

Klar, dass du auf dich selbst aufpassen musst. Aber auch die Erwachsenen haben die Pflicht dich zu schützen.

Wer ein Lokal betreibt, in das du nicht hinein darfst, muss auch dafür sorgen, dass du nicht hineinkommst. Das macht er dir also nicht zu Fleiß. Sondern deshalb, weil er selbst Schwierigkeiten bekommt. (siehe nebenstehende Strafbestimmungen). Darum hat er auch das Recht, nach deinem Ausweis zu fragen, um sicher sein zu können, dass dein Alter der Wahrheit entspricht.

Darüber hinaus haben Erwachsene auch die Pflicht, alles zu unterlassen, was deiner Entwicklung schaden könnte.

Rechte der Erwachsenen:

- Ausweis verlangen
- Ausgehzeiten limitieren
- Dir gewisse Einschränkungen auferlegen, die nach Ansicht der Erwachsenen für deinen Entwicklungsstand eventuell erforderlich sind.

Pflichten der Erwachsenen:

- Darauf achten, dass du die Gesetze einhältst.
- Alles von dir fernhalten, was dir schaden könnte

Strafbestimmungen für Erwachsene:

- Wenn Erwachsene nicht dafür sorgen, dass du die Jugendschutzbestimmungen einhältst: bis zu 700 Euro Strafe
- Wenn Erwachsene eine Übertretung gegen die Jugendschutzbestimmungen in Gewinnabsicht begehen: bis zu 15.000 Euro Geldstrafe oder bis zu 6 Wochen Ersatzfreiheitsstrafe

Strafbestimmungen für Gewerbetreibende:

- Wenn sie gegen die Jugendschutzbestimmungen verstoßen: bis zu 15.000 Euro Geldstrafe
- Bei wiederholten Verstößen droht ihnen eine Meldung an jede Behörde, die für die Entziehung der Gewerbeberechtigung oder die Veranstaltungsbewilligung zuständig ist.

Kann ich Geld ausgeben und Verträge unterschreiben wie ich will?

Als Jugendlicher darfst du selbständig Arbeitsverträge eingehen (d.h. dich durch Vertrag zu Dienstleistungen verpflichten) und auflösen. Achtung: Einem Lehr- oder Ausbildungsvertrag muss dein gesetzlicher Vertreten (in der Regel deine Eltern) zustimmen. Zwischen 14 und 18 Jahren kannst du über Sachen, die dir zu freien Verfügung überlassen wurden (z.B. dein Taschengeld) und über dein eigenes Einkommen frei verfügen.

Als Regel gilt: Du kannst dein Geld ausgeben, solange dein Unterhalt nicht gefährdet wird. Bei einer Gefährdung ist der Kauf auf Grund deiner mangelnden Geschäftsfähigkeit nicht rechtswirksam und kann wieder rückabgewickelt werden. Ab dem 14. Geburtstag bist du strafmündig und deliktfähig und wirst für verursachte Schäden oder Straftaten selbst zur Verantwortung gezogen. Du fällst bis zu deinem 18. Geburtstag unter das Jugendgerichtsgesetz.

Nach dem Bankwesengesetz bekommst du eine Bankomatkarte frühestens ab deinem 17. Geburtstag, wenn du bereits regelmäßige Einkünfte hast. Gehst du zur Schule, bekommst du eine Bankomatkarte frühestens mit 18 Jahren (mit Zustimmung deines gesetzlichen Vertreters schon früher). Bis zu deinem 18. Geburtstag kannst du wöchentlich bis zu 400 Euro beheben.

Mit 18 Jahren (Volljährigkeit) bist du voll geschäftsfähig und eigenverantwortlich. Das NÖ Jugendgesetz gilt für dich nicht mehr.

RUF AN! Wir helfen dir!

NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Tor zum Landhaus, Im Würfel 3109 St. Pölten 02742/90811 Post.kija@noel.gv.at www.kija-noe.at

Die Möwe Kinderschutzzentrum

Wiener Strasse 34, 2. Stock 3100 St. Pölten 02742/311 111 Ksz-stp@die-moewe.at www.die-moewe.at

Fachstelle für Suchtvorbeugung

Kremsergasse 37/ 3. Stock 3100 St. Pölten 02742/314 40 info@suchtvorbeugung.at www.suchtvorbeugung.at

TOPZ Jugendinfo NÖ

1424 NÖ Jugendkarte Landhausplatz 1 3109 St. Pölten 02742/245 65 info@topz.at www.topz.at

Jugendreferat der NÖ Landesregierung

Landhausplatz 1, Haus 9 3109 St. Pölten 02742/9005 13 267 jugendreferat@noel.gv.at www.jugend-ok.at

Wirtschaftskammer NÖ Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie

Herrengasse 10 1014 Wien 01/53466 1291 <u>Tf1@wknoe.at</u> http://wko.at/noe/tf

Wirtschaftskammer NÖ Landesgremium des Lebensmitteleinzelhandels

Herrengasse 10 1014 Wien 01/53466-1433 <u>Handel.gremialgruppe1@wknoe.at</u> http://wko.at/noe/lebensmittelhandel